

Anfragen an die Verwaltung

1.

Die Verwaltung wird gebeten den zeitlichen Projektablauf zu den Vorlagen Schule und KiTa zu skizzieren, der Aufschluss darüber gibt bis wann welche Teilschritte realisiert werden können (Ausschreibungen, Planungen, Genehmigungen, Baubeginn, Fertigstellung)

2.

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, ob der geplante Neubau in Eilvese eine städtische Immobilie werden soll, die an den Träger vermietet wird oder es sich um eine Immobilie handelt, die die Stadt ggf. mietet oder pachtet und an den Träger der Betreuungseinrichtung überlässt.

3.

in der Beschlussvorlage berücksichtigt die Verwaltung eine 3-Gruppen Variante in Eilvese gar nicht, obwohl diese lt. Machbarkeitsstudie von 2019 möglich ist.

Was wären hierfür die aktuellen Kosten?

4.

Wie sehen die Kosten im Vergleich aus:
5 Gruppen in Eilvese & 3 in Schneeren vs.
3 Gruppen in Eilvese & 5 in Schneeren?

5.

In der Machbarkeitsstudie zur Kita Eilvese wird benannt, dass Sanierungskosten für das Bestandsgebäude alte Schule auch zu berücksichtigen sind, wenn ein Neubau erfolgt, damit eine Nachnutzung erfolgen kann. Dies wird in der Beschlussvorlage nicht berücksichtigt.

Welche Kosten hat die Stadt hierfür berechnet?

6.

Wie kann die Verwaltung in Erwägung ziehen, dass im Punkt Kinderbetreuung gespart werden muss, aber hier nicht sämtliche Kosten betrachten?

7.

Hat die Kirche einer KiTa mit 5 Gruppen in Eilvese zugestimmt?

8.

Aktuell können nach derzeitigem Sachstand nicht einmal genug Erzieher für die aktuellen 3 Gruppen gefunden werden. Nach einem Artikel in der örtlichen Presse stellt sich die Frage, ob das Problem bei kirchlichen KiTas noch größer als bei KiTas anderer, insbesondere städtischer Träger ist.

Kann die Kirche überhaupt sicherstellen, dass sie ausreichend Erzieher findet?
Wie viele städtische KiTas haben aktuell offene Stellen? (Kirche: 75%)

9.

In Schneeren soll das größte Problem bei einer Erweiterung der Kita die geringe Grundstücksfläche sein.

- a) Was ist mit der Fläche, die aktuell für die Container genutzt wird? Hierfür wurden extra Bäume gefällt.
- b) Warum wird diese Fläche in Überlegungen für eine Erweiterung nicht mit einbezogen?
- c) Die Stadt ist Eigentümerin dieser Fläche. Welchen preislichen Unterschied macht dieser Umstand aus im Vergleich 5-gruppiger „Neubau Eilvese“ gegenüber 5-gruppiger „Umbau/Anbau im Bestand“ in Schneeren?

10.

In dem gemeinsamen Gespräch von Verwaltung, Vertreter OR und Elternvertreter KiTa sowie Vorsitzende JuSiT am 8.5.2023 wurde angeführt, dass die Lage in Eilvese zeitkritisch ist.

Dies wird in der vorliegenden Beschlussdrucksache nicht erwähnt.

Aus welchem Grund?

11.

In Schneeren ist die Situation ebenso auch zeitkritisch.

Hier wird schon seit 4 Jahren in Containern betreut und ein Ende ist nicht abzusehen.

Die Container wurden angemietet und verursachen jeden Monat Kosten.

Die erste Baugenehmigung war für drei Jahre und wurde jetzt auf 5 Jahre verlängert. Früher (vor 4 Jahren) und jahrelanges insistieren von Elternschaft und OR ggü. der Verwaltung hat diesen Zustand, trotz eindeutiger rechtlicher Situation, nicht ansatzweise ändern können.

Der vorliegenden Drucksache ist als einzige „Investition“ eine Verlängerung der Baugenehmigung zu entnehmen.

Welche Ausbaustufe wird für Schneeren geplant?

12.

Es wird hier nur benannt, dass die aktuelle Situation in Eilvese für die Kirche nicht dauerhaft sein darf.

Ist von Seiten der Kirche eine zeitliche Frist zur Umsetzung genannt worden?

13.

Es liegen dem Ortsrat Schneeren derzeit die für die Diskussion wichtigen Bedarfsanalysen nach Schuleinzugsgebieten in aktuellster Form nicht vor, lediglich jene aus dem Jahr 2022.

- a) Wann werden diese von der Verwaltung den politischen Gremien zur Verfügung gestellt?
- b) Wann werden die aktuellen Zahlen für die Kita-Anmeldungen den Gremien zur Verfügung gestellt?

- c) Bitte im Speziellen die aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen für Schneeren, Mardorf und Eilvese darlegen.

14.

In der Machbarkeitsstudie zur Verlagerung der KiTa auf das Grundstück der Waldschule wird u.a. unter der Zusammenfassung ausgeführt:

Eine Umsetzung dieses Vorhabens ist nur möglich bei Aufgaben und Rodung der vorhandenen Waldfläche. Inwiefern dies rechtlich möglich oder gewünscht ist, bedarf einer weiteren Klärung und ist nicht Grundlage dieser Ausarbeitung. Im Einzelnen ist zu prüfen ob einigen Bäume erhalten werden können

In der Begründung der Verwaltung zur Drucksache 2023/269 heißt es dazu:
Ob eine Rodung zudem tatsächlich rechtlich umsetzbar wäre, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Außerdem kann eine vollständige Abholzung des Baumbestandes auf dem Grundstück einer Waldschule nicht gewollt sein.

- a) Warum werden Ausführungen aus der Machbarkeitsstudie ungeprüft in eine Beschlussdrucksache übernommen?
- b) Warum war eine rechtliche Abschätzung hinsichtlich einer Rodung des Baumbestandes nicht bis zur Vorlage der Drucksache möglich?
- c) Warum wurde nicht geprüft, ob einzelne Bäume und in welchem Ausmaß erhalten bleiben können?
- d) Wurde sich Gedanken über eine mögliche Kompensation gemacht?

15.

In dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Vorlage 2023/269 heißt es:

Der Bestand der dreigruppigen Kita Schneeren am derzeitigen Standort ist langfristig zu sichern.

In der Machbarkeitsstudie der Kita auf dem Bestandsgrundstück wird ausgeführt:

Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung zunächst die langfristige Bestandsicherung der Kindertagesstätte Schneeren. Auch der derzeitige Anmeldestand für das Kita-Jahr 2024/2025 zeigt zurzeit ein ausreichendes Platzangebot der Kita auf.

Hierzu ist in einem ersten Schritt die Verlängerung der Baugenehmigung des Containers über den 31.03.2025 hinaus erforderlich, um eine anschließende Verlängerung der hiermit verbundenen befristeten Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte zu erwirken.

- a) Welchen Zeitrahmen verbindet die Verwaltung mit dem Wort „langfristig“?
- b) Bezieht sich diese Langfristigkeit nur in Verbindung mit den Containern für die dritte Gruppe?
- c) Wann wird die Stadt Überlegungen Planungen beginnen die Containerlandschaft für einen Anbau aufzugeben?

Siehe hierzu Auszug aus dem gemeinsamen KiTa-Gespräch vom 8.5.2023:

4. Detailbetrachtung der Optionen für Schneeren

Jörg Homeier Herr Homeier stellt aufgrund der Presseberichterstattung und den im Rat vorgebrachten Argumenten folgendes klar: Die Betriebsgenehmigungen für Kindertagesstätten (auch Container) gelten auf Dauer, d.h. sind zeitlich nicht beschränkt. Jedoch spielt hierbei das Baurecht eine wichtige Rolle, denn die Betriebsgenehmigung ist unmittelbar an die Baugenehmigung geknüpft.

Die Container an der Kita Schneeren wurden Anfang 2020 auf dem Gelände aufgestellt. Die Baugenehmigung wurde zunächst für 5 Jahre – heißt bis 2025 – erteilt. Jedoch kann hier eine Verlängerung beantragt werden, sofern dies notwendig ist. Damit ist klar, dass es für die Kita in Schneeren in ihrer jetzigen dreigruppigen Ausgestaltung eine Bestandsgarantie gibt.

Jedoch sind Containeranlagen nicht die erste Wahl, sie verursachen u.a. hohe Mietkosten und sind auch aus pädagogischer Sicht nicht ideal. Daher wird überall dort, wo ein langfristiger Bedarf identifiziert wird, die Containeranlage verstetigt – heißt: durch einen Massivbau ersetzt. Dies soll auch in Schneeren umgesetzt werden.

- d) In der Begründung wird weiter von einer **zunächst** langfristigen Bestandsgarantie gesprochen. Diese Formulierung enthält der Beschlussvorschlag selbst nicht.

Was ist mit ‚zunächst‘ gemeint?

- e) Wie ist denn der **derzeitige Anmeldestand für das Kita-Jahr 2024/2025?**

16.

Für die Machbarkeitsstudie für die Waldschule Schneeren hat die Verwaltung dem Büro bauart Architekten den Auftrag für eine Planung mit 7 Klassenräumen gegeben.

Es wird ein Gruppenraum für eine evtl. achte Klasse vorgehalten.

Lt. Trendvariante mit Stand vom 8.2.2024 wird die Waldschule Schneeren ab dem Schuljahr 2025/26 durchgängig zweizügig geführt werden.

Ratsherr Stefan Porscha hatte am 29.01.2024 Anfragen an die Verwaltung gestellt. In einer Antwort auf eine Frage wird von der Verwaltung (in Bezug auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose vom 18.10.2020) ausgeführt:

„Die Erfahrung an nahezu allen Schulen in NRÜ zeigt allerdings auch, dass die Schülerzahlenprognosen der Vergangenheit immer unterhalb der dann tatsächlich vorhandenen Schülerinnen und Schüler lag.“

Mit anderen Worten ist also statistisch damit zu rechnen, dass es für die Folgejahre mit eher mehr SuS gerechnet werden muss.

- a) Aus welchem Grund wird hier also nicht sogleich mit einem 8. Klassenraum vorgeplant?
b) Welche nachträglichen Kosten würden entstehen den beschriebenen Gruppenraum in einen Klassenraum umzuwandeln?

c) Für welche schulischen Zwecke würde dieser Gruppenraum an sich genutzt werden?